Grundsätze des städtischen Berichtswesens

Präambel

Das Berichtswesen soll das Verwaltungshandeln transparent machen und das Vertrauen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung stärken. Dabei stellt das Berichtswesen keine Kontrolle der operativen Tätigkeit der Verwaltung an sich dar, sondern soll die Umsetzung von Beschlüssen in Bezug auf den Haushaltsplan bzw. die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Mittel darstellen und die tatsächlichen Entwicklungen bei der Realisierung der von der Stadtverordnetenversammlung aufgestellten Grundsätze und Ziele aufzeigen. Das Berichtswesen soll darüber hinaus die Finanzentwicklung darstellen, um eine Prognose für das Jahresergebnis zu ermöglichen. Das Berichtswesen sollte jedoch ohne unverhältnismäßigen verwaltungsseitigen Aufwand ausgestaltet werden und sich als wirtschaftlich erweisen.

Die Berichte müssen übersichtlich und verständlich, z.B. in tabellarischer Darstellung, erstellt werden. Sie müssen regelmäßig, zeitnah und präzise schriftlich abgegeben werden und können, wenn erforderlich, mündlich ergänzt werden. Der Informationsinhalt der Berichte muss so gewählt werden, dass er bei der Entscheidungsfindung hilfreich ist. Bei der Festlegung der Berichtssequenzen ist in zwei unterschiedliche Berichtsarten (Regelberichte und Sonderberichte) zu unterscheiden.

Die Berichtsinhalte sollten sich an folgenden Inhalten orientieren:

- Was war geplant?
- Was soll erreicht werden?
- Was wurde erreicht?
- Was wird prognostiziert?

1. Regelberichte

Sie geben allgemeine Informationen und beschreiben die planmäßige Verwaltungstätigkeit. Hierzu gehören beispielsweise

- Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten und laufende Maßnahmen (in jeder Ausschuss-Sitzung)
- Haushalts- und Finanzbericht (Entwicklung und Umsetzung der Haushaltsplanes inkl. Steueraufkommen) (zweimal jährlich, falls kein Nachtragshaushalt geplant ist)
- Personalbericht (Personalentwicklung und –planung, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz) (einmal jährlich)
- Beteiligungsbericht (viermal jährlich)
- Spendenbericht (Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften (§10(2) Nr. 7 der Hauptsatzung) (einmal jährlich)
- Kriminalitätsstatistik für den Kreis Ostholstein sowie ein mündlicher Bericht der Leitung des Neustädter Polizeireviers (einmal jährlich)
- Bericht der Verwaltung über wichtige laufende Maßnahmen (in jeder Ausschuss-Sitzung)
- Bericht über Kinder, Jugend und Schule (Sachstand zum Schulentwicklungsplan, Belegung der städtischen Kindergärten, Aktivitäten der Stadtjugendpflege) (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht der Wohnungsnot- und Sozialberatung (einmal jährlich)
- Bericht der Verwaltung über wichtige laufende Maßnahmen (Hochbau, Straßenbau) (in jeder Ausschuss-Sitzung)
- Bericht über Bauleitpläne und den Flächennutzungsplan (zweimal jährlich)
- Bericht über die städtebauliche Entwicklung der Stadt (einmal jährlich)
- Verkehrsbericht für den Kreis Ostholstein (einmal jährlich)
- Bericht über die laufende Geschäftstätigkeit und wichtiger laufender Maßnahmen (in jeder Werkausschuss-Sitzung)
- Kulturbericht (Darstellung des städtischen Kulturprogrammes, Museum und der Bücherei, Archivwesen) (einmal jährlich)

2. Sonderberichte

Die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung informiert anlassbezogen über Sachverhalte, die eine unverzügliche Unterrichtung der Selbstverwaltung notwendig machen. Beispiele für Sonderberichte sind:

- Schwerwiegende Schäden im Ortsgebiet durch Feuer, Sturm oder Hochwasser Besuchsankündigung hochrangiger Persönlichkeiten
- Anwendung der Kommunalaufsichtsmittel nach §§123-127 GO
- Bericht über gestellte Bauanträge und erteilte Baugenehmigungen
- Bericht über Rechtsstreitigkeiten sowie über Widersprüche zu städtischen Bescheiden Erkennbare Entwicklungen, die wesentlich von den in der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Zielen und Grundsätzen abweichen

Berichte nach Selbstverwaltungsgremium geordnet

Hauptausschuss

- Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten und laufende Maßnahmen (in jeder Ausschuss-Sitzung)
- Haushalts- und Finanzbericht (zweimal jährlich, falls kein Nachtragshaushalt geplant ist)
- Personalbericht (einmal jährlich)
- Beteiligungsbericht (viermal jährlich)
- Kriminalitätsstatistik für den Kreis Ostholstein sowie ein mündlicher Bericht der Leitung des Neustädter Polizeireviers (einmal jährlich)
- Spendenbericht ((einmal jährlich)
- Anwendung der Kommunalaufsichtsmittel nach §§123-127 GO (in der Regel mündlich nach Bedarf)
- Bericht über Rechtsstreitigkeiten sowie Widersprüche zu städtischen Bescheiden (in der Regel mündlich nach Bedarf)

Bau- und Planungsausschuss:

- Bericht der Verwaltung über wichtige laufende Maßnahmen (Hochbau, Straßenbau) (in jeder Ausschuss-Sitzung)
- Bericht über Bauleitpläne und den F-Plan (zweimal jährlich)
- Bericht über die städtebauliche Entwicklung der Stadt (einmal jährlich)
- Bericht über wichtige gestellte Bauanträge und erteilte Baugenehmigungen (nach Bedarf)

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten:

- Bericht der Verwaltung über wichtige laufende Maßnahmen (in jeder Ausschuss-Sitzung)
- Bericht über Kinder, Jugend und Schule (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates (einmal jährlich)
- Tätigkeitsbericht der Wohnungsnot- und Sozialberatung (einmal jährlich)

Umwelt- und Verkehrsausschuss:

- Bericht der Verwaltung über wichtige laufende Maßnahmen (in jeder Ausschuss-Sitzung)
- Verkehrsbericht für den Kreis Ostholstein (einmal jährlich)

Stadtwerkeausschuss:

- Bericht über die laufende Geschäftstätigkeit und wichtiger laufender Maßnahmen (in jeder Werkausschuss-Sitzung)

Ausschuss für Tourismus- und Kulturangelegenheiten:

- Bericht über die laufende Geschäftstätigkeit und wichtiger laufender Maßnahmen (in jeder Werkausschuss-Sitzung)
- Kulturbericht (einmal jährlich)

Es wird als fachlich und ökonomisch sinnvoll erachtet, ausschließlich in den Ausschüssen über den Stand der Ausführung wichtiger Beschlüsse zu berichten, um unnötige Doppelbefassungen zu vermeiden. Der Hauptausschuss wird koordinierend tätig, sobald divergierende Beschlüsse in den Fachausschüssen gefasst werden.

Übersicht

Bericht	HA	BauPa	UVA	TourKA	StWA	AfgA
Bericht der Verwaltung/ Werkleitung über lfd. Geschäftstätigkeit und Maßnahmen	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts- und Finanzbericht	**x**					
Personalbericht	**x**					
Beteiligungsbericht	**x**					
Spendenbericht	**x**					
Kriminalitätsstatistik für den Kreis Ostholstein + mdl. Bericht Revierleitung	**x**					
Bericht über Kinder, Jugend und Schule						**x**
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten						**x**
Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten (einmal jährlich)						**x**
Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates (einmal jährlich)						**x**
Tätigkeitsbericht der Wohnungsnot- und Sozialberatung (einmal jährlich)						**x**
Bericht über Bauleit-, und Flächennutzungsplänen		**x**				
Bericht über die städtebauliche Entwicklung		**x**				
Verkehrsbericht für den Kreis Ostholstein			***x***			
Kulturbericht				**x**		
Bericht über Kommunalaufsichtsmittel	**x**					
Bericht über Rechtsstreitigkeiten	**x**					
Bericht über Bauanträge und –genehmigungen		**x**				

Kursiv gedruckte Berichte sind nur bei Bedarf zu berichten.